



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Jean-Daniel Wicht
Schiffsbesteuerung

2015-CE-196

I. Anfrage

Für die Schiffsbesteuerung ist jeder Kanton selbst zuständig. Analysiert man jedoch die Kosten pro Schiff auf dem Murten-, Neuenburger- und Bielersee, so stellt man grosse Unterschiede zwischen den Kantonen fest.

Je nach Motorleistung und Schiffsgrösse sind die Unterschiede enorm. So zahlen Freiburger Amateur- und Berufsschiffsführer rund 20 % mehr als in Neuenburg, 50 % als in der Waadt und über 100 % mehr als im Kanton Bern. Manche Freiburger Bürger, die hobbymässig Schiff fahren, vertäuen ihre Schiffe in den Kantonen Neuenburg, Bern und vor allem Waadt, um zu sparen, und besetzen dabei Bootsplätze der Anwohner von Bieler-, Neuenburger- und Murtensee (teilweise Kanton Waadt). Diese Feststellungen geben Anlass zu folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt der SR diese grossen steuerlichen Unterschiede?
2. Wusste der SR vor Einreichen dieser Anfrage von diesen Unterschieden?
3. Müsste die Praxis der drei genannten Kantone nicht überarbeitet und sogar vereinheitlicht werden?
4. Wenn ja, könnte unser Kanton die anderen Kantone zu entsprechenden Schritten anregen?

26. Juni 2015

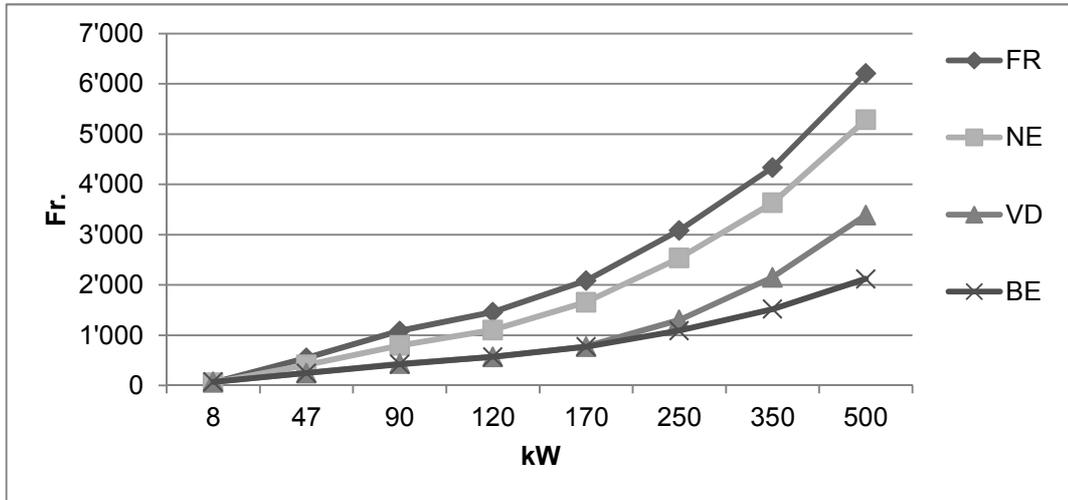
II. Antwort des Staatsrats

Die Schifffahrt auf Schweizer Gewässern ist im Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975 (BSG; SR 747.201) geregelt. Gemäss Artikel 61 BSG können die Kantone Schiffe besteuern, die ihren Standort in ihrem Gebiet haben. Schiffe mit Standort im Kanton Freiburg werden nach dem Gesetz vom 25. September 1974 betreffend die Besteuerung der Schiffe (SGF 635.4.2) besteuert. Die letzte Tarifierpassung erfolgte im Jahr 2006: Aufgrund der Entwicklung des Index der Konsumentenpreise erhöhte der Staatsrat den Tarif um 10 %.

Die wichtigsten Kriterien für die Schiffsbesteuerung sind die Länge, die Motorleistung, die Segelfläche, das Gesamtgewicht und die Nutzlast. Die Kriterien können auch kombiniert werden. Für Ruderboote, Pedalos, Boote von Berufsfischern und Kollektivausweise (Händlerschild U) sind Pauschalen vorgesehen.

In folgenden Diagrammen wird die Steuerlast in den Kantonen Freiburg, Bern, Neuenburg und Waadt für eine repräsentative Auswahl der eingetragenen Boote verglichen.

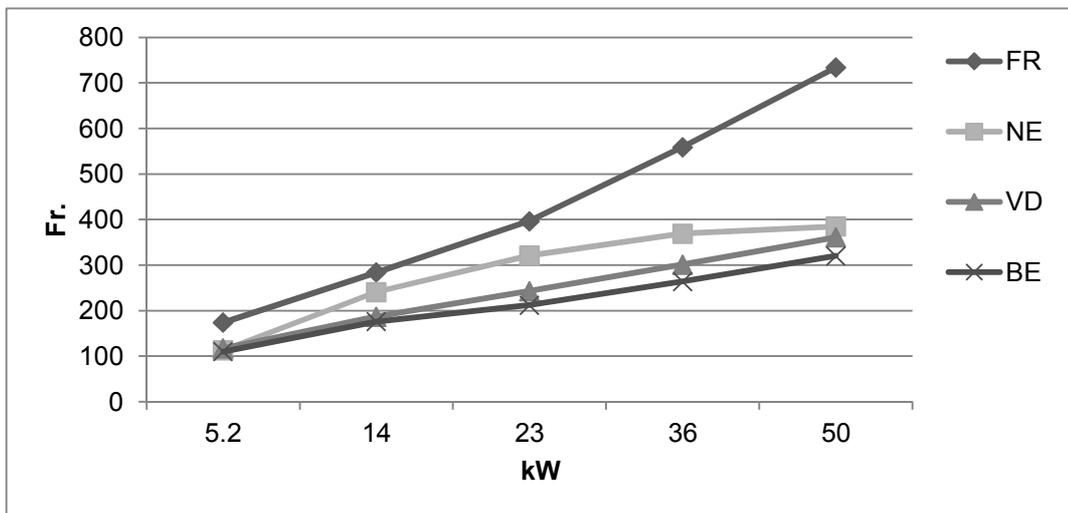
Gruppe 1, Motorschiffe



Kleinste Einheit: Schiffe mit einer Motorleistung von 8 kW und einer Länge von 4,6 m.

Grösste Einheit: Schiffe mit einer Motorleistung von 500 kW und einer Länge von 12,2 m.

Gruppe 2, Segelschiffe mit Motor



Kleinste Einheit: Segelschiffe mit einer Motorleistung von 5,2 kW, einer Länge von 7,5 m, einer Segelfläche von 25 m² und einem Gesamtgewicht von 2071 kg.

Grösste Einheit: Segelschiffe mit einer Motorleistung von 50 kW, einer Länge von 11,0 m, einer Segelfläche von 59 m² und einem Gesamtgewicht von 9790 kg.

Alle vier Kantone haben für beide Gruppen ein progressives Steuersystem. Die Besteuerung der kleinen Einheiten ist einheitlich. Bei den mittleren und grossen Einheiten liegt der Freiburger Tarif höher.

Am 30. September 2014 waren in der Schweiz 98 647 Schiffe eingetragen, davon 5818 im Kanton Freiburg. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schiffsbestands und der Steuereinnahmen der vier genannten Kantone von 2006 bis 2014 auf. 2006 dient als Referenzpunkt, weil in diesem Jahr die stärkste Tarifierfassung erfolgte: Im Kanton Freiburg wurde der Tarif um 10 % angehoben.

Kanton	Freiburg	Bern	Neuenburg	Waadt
Bestand am 30.09.2006	5'712	12'267	4'539	15'966
Bestand am 30.09.2014	5'818	11'836	4'230	15'986
Entwicklung	+ 1,9 %	- 3,5 %	- 6,8 %	+ 0,1 %
Steuereinnahmen 2006	1'819'315	2'441'000	1'442'771	4'219'327
Steuereinnahmen 2014	2'323'862	2'609'000	1'795'980	5'039'684
Entwicklung	+ 27,7 %	+ 6,9 %	+ 24,5 %	+ 19,4 %

Es lässt sich feststellen, dass der Freiburger Steuertarif nicht dazu führt, dass Schiffsstandorte in die Kantone mit attraktiveren Steuerbedingungen verlegt werden. Die Wahl des Standorts hängt im Wesentlichen von anderen Kriterien ab: Verfügbarkeit von Ankerplätzen, Attraktivität des Sees und der Region, wo sich das Schiff befindet, Entfernung vom Wohnort und/oder Arbeitsplatz.

Im Kanton Freiburg gibt es rund 1150 Ankerplätze am Murtensee und 2500 am Neuenburgersee. Bis 2020 sollen in Delley-Portalban weitere 300 Plätze entstehen.

Demzufolge beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. Wie rechtfertigt der SR diese grossen steuerlichen Unterschiede?

Über 50 % der im Kanton Freiburg eingetragenen Schiffe gehören zur «kleinen Einheit» und werden demnach sehr ähnlich besteuert wie in den Nachbarkantonen.

Mit der Schiffssteuer sollen vor allem die Kosten gedeckt werden, die durch die Schifffahrt entstehen: angemessene Sicherheit für alle Nutzerinnen und Nutzer, Seepolizei, Gestaltung und Pflege von Seen und Ufern, Schutz von Fauna und Flora usw.

2. Wusste der SR vor Einreichen dieser Anfrage von diesen Unterschieden?

Ja. Im Kommentar zur Kostenrubrik 4031.000 *Schiffssteuer* wird festgehalten, dass die Steuerlast im Kanton Freiburg zu den höchsten der Schweiz gehört. Im Übrigen wurde eine Erhöhung der Schiffssteuer im Struktur- und Sparmassnahmenprogramm des Staates 2013–2016 verworfen.

3. Müsste die Praxis der drei genannten Kantone nicht überarbeitet und sogar vereinheitlicht werden?

Die Schiffshalter sind in vielen Bereichen mit unterschiedlichen Tarifgrundlagen und -arten konfrontiert: Versicherungen, Ankerplätze, Kosten für Schiffsunterhalt und -reparaturen usw. Es

steht nicht fest, dass eine Vereinheitlichung der Steuergrundlagen zu einer Verbesserung für die Schiffshalter führen würde. Zum aktuellen Zeitpunkt würden dadurch hingegen die Steuereinnahmen des Kantons geschmälert.

4. Wenn ja, könnte unser Kanton die anderen Kantone zu entsprechenden Schritten anregen?

Angesichts der obigen Ausführungen und der Souveränität der Kantone ist der Staatsrat der Ansicht, dass ein solches Vorgehen den Interessen des Kantons Freiburg zuwiderlaufen würde.

25. August 2015